



# Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und  
Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 25.01.2024

Betreiber: Hees Rohstoffhandel GmbH  
Standorte: Knickhütte 1 und Steinkleff 1-3, 59939 Olsberg

Die Firma Hees Rohstoffhandel GmbH betreibt an den beiden o. g. Standorten folgende Anlagen:

- Standort Knickhütte 1 (AST 900-9114329):  
Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie Umschlag und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.3.1, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 u. 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)
- Standort Steinkleff 1-3 (AST 900-9973769):  
Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (8.11.2.4 u. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 18.01.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,5 h  
Gesamtaufwand: 3,0 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V. m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.